

Zuschlagserteilung für den Glasfaserausbau (weißen Flecken)

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	29.07.2025	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nachdem die Schulen in der Zwischenzeit an das Glasfasernetz angebunden sind, geht der Ausbau nun in eine weitere Runde. Die sog. „Weißen Flecken“ – also die Gebiete mit Anschlussgeschwindigkeiten von weniger als 30 Mbit/s – sollen durch diese Vergabe ausgebaut werden. Dabei handelt es sich um unterversorgte Gebiete im Stadtgebiet, denen beim Ausbau eine gewisse Priorität eingeräumt wird.

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg hat – stellvertretend für alle Kommunen im Landkreis Ludwigsburg – eine europaweite Ausschreibung für den Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes gemäß den Förderrichtlinien durchgeführt. Insgesamt sind 23 Kommunen im Landkreis Ludwigsburg Teil des Projekts. Innerhalb der Jahre 2026/2027 werden damit alle weißen Flecken im Landkreis mit Glasfaser versorgt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim beschließt, den Zuschlag zum Bau und Betrieb eines Gigabitnetzes in „Weißen Flecken“ in der Stadt Besigheim im Rahmen der Förderprogramme „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland („VwV Breitbandmitfinanzierung“)“ an das Telekommunikationsunternehmen Telekom Deutschland GmbH zu erteilen.

Die Erteilung des Zuschlags bzw. der Abschluss des Zuwendungsvertrages mit Telekom Deutschland GmbH sollen unter den aufschiebenden Bedingungen erfolgen, dass die bei den Fördermittebern noch zu beantragenden endgültigen Fördermittelbescheide antragsgemäß erlassen und der jeweilige Zuwendungsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen final abgestimmt werden.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau beträgt 2.209.049,- €. Diese wird zu 50 % durch den Bund, zu 40 % durch das Land Baden-Württemberg und zu 10 % durch die Kommune getragen.

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim ermächtigt die Verwaltung, den Zuwendungsvertrag sodann mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

III. Begründung

Der ZV KBL führt stellvertretend für die Kommunen im Landkreis Ludwigsburg eine Ausschreibung zur Beauftragung eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen über den Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes nach den genannten Förderrichtlinien durch. Die Ausschreibung erfolgte auf Grundlage der erlassenen vorläufigen Förderbescheide des Bundes- und des Landesfördermittelgebers. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zweistufig durchgeführt.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben sich zwei Telekommunikationsunternehmen, darunter die Telekom Deutschland GmbH an dem Verfahren beteiligt, die auch zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Es wurde nur ein Angebot der Telekom Deutschland GmbH eingereicht. Nach Eingang des Erstangebots wurde dieses aufgeklärt und ein Bietergespräch mit dem beteiligten Unternehmen geführt. Der Bieter erhielt sodann nochmals Gelegenheit ein überarbeitetes, verbindliches Angebot einzureichen. Insgesamt lag ein verbindliches Angebot vor. Eine Wertung des Angebots anhand der vor Einleitung des Verfahrens festgelegten Wertungsmatrix erübrigte sich, da nur ein Angebot eingereicht wurde. Eine rechtliche und technische Prüfung des Angebots samt einer Aufklärung wurde durchgeführt. Das Angebot der Telekom Deutschland GmbH wurde als formal ordnungsgemäßes und vollständiges sowie wirtschaftlichstes Angebot festgestellt. Mit der Telekom Deutschland GmbH werden daher derzeit die finalen Abstimmungen über den Zuwendungsvertrag durchgeführt.

Da nur ein Angebot vorlag, wurde dieses gemäß § 5 Abs. 9 Gigabit-RR durch einen unabhängigen Prüfer geprüft. Die Plausibilität des Angebots wurde darin bestätigt.

Auf Grundlage des verbindlichen Angebots der Telekom Deutschland GmbH werden sodann die endgültigen Förderbescheide bei den Fördermittelgebern des Bundes und des Landes beantragt. Mit einem antragsgemäßen Erlass ist zu rechnen.

Die noch zu erlassenden endgültigen Förderbescheide werden ebenfalls zum Gegenstand des mit der Telekom Deutschland GmbH zu schließenden Zuwendungsvertrages gemacht werden.

Die Finanzierung wird durch Zuschüsse vom Bund mit 50 %, dem Land Baden-Württemberg mit 40 % und der Restfinanzierung durch die Stadt Besigheim mit 10 % gesichert.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Versorgung des Stadtgebiets mit schnellem Internet ist ein wichtiger Bestandteil im Hinblick auf zukunftsfähige Infrastruktur.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Mittel zur Deckung des Eigenanteils der Stadt Besigheim sind im Haushaltsplan bereits berücksichtigt bzw. werden in den Folgejahren entsprechend zur Verfügung gestellt.